

Für seine „Private Familienforschung“ hat der Chronist Rudolf KLEIN im Landeshauptarchiv Koblenz vom Bestand 56, Nr. 1713 am 8.10.2003 in Koblenz diese Akten von mehreren hundert Seiten durchgesehen, nach bekannten Namen gesucht, teilweise gelesen und von aussagefähigen Seiten Vergrößerungen in DIN A4 auf Dokumentenpapier anfertigen lassen.

Es handelt sich um 16 Kopien einer **Akte die im folgenden Bericht**, der mit freundlicher Genehmigung des **Autors** Herrn Fritz KIRCHNER, Saarbrücken von Rudolf KLEIN, Iserlohn, veröffentlicht wird:

Akten des Reichskammergerichtes als Quelle für die Familienkunde
von Fritz Kirchner;

veröffentlicht mit der CD (Compact Disc) PERIODIKA von der ASF (Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V.) Band 2, Heft 30, Seiten 399-403. Der Inhalt der CD darf nur zu privaten Zwecken genutzt werden.

Herr Kirchner hat zwei Aktenstücke exzerpiert (ausgezogen). Das zweite Aktenstück bezog sich auf die Vorfahren **KLEIN**. Hier heißt es:

Das zweite Aktenstück ⁴⁾ [4] St.A. Koblenz Abt. 56 Nr. 1713] betrifft den Prozess des Nicolaus **PFEIL** namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder **Georg KLEINS** [Vorfahr des Chronisten] zu Engelfangen **wegen der Erbschaft von Georg Schneider**, insbesondere zwei Pfandbriefe des Philipp v. HELMSTATT.

Gegenstand der Prozesse ist das Erbe des Schneiders und Rentmeisters Georg **BLANCK** oder Schneider, der Mittwoch vor Maria Himmelfahrt (11.6.) 1552 lt. seinem Grabstein in St. Arnual gestorben ist. Seine Frau, Christine, war am 4. 11. 1549 gestorben, wie auf ihrem Grabstein im Kreuzgang der Stiftskirche zu lesen war. Bei der Türkenschatzung 1542 hatte er 10 fl. bezahlt. Er war einer der meistbesteuerten Einwohner Saarbrückens. Diese Steuer entsprach einem Vermögen von 2000 fl. Offensichtlich hatte er keine Verwandte, denn das Erbe fiel an die Schwestern seiner Frau bzw. deren Nachkommen.

Christina, Georg Blancks Ehefrau, hatte eine andere Schwester, Margreth, die mit Hans **KLEIN** zu Engelfangen verheiratet war. Ihr Mann muß schon vor 1542 gestorben sein, denn bei der Türkenschatzung wird sie allein [mit ihrer Tochter (Chronist)] genannt. Sie hatte von diesem einen Sohn **KLEIN Claus**, der eine Schönetta (Johannetta) heiratete, die ihm drei Söhne, nämlich **KLEINHANS**, Großhans und Georg gebar.

KLEINHANS war der bereits erwähnte Hans Ingelfinger. Großhans lebte in Engelfangen und war mit einer Catharina verheiratet. Bekannt wurde nur eine Tochter, deren Vormünder Ketten Nickel von Gichenbach und Diebold von Sellerbach waren. ehe sie den Goldschmied Matth. Stumpf zu Saarbrücken heiratete.

Der dritte Sohn, Georg von Engelfangen, wird 1595 auch einmal **KLEINENNATES** Georg bezeichnet und war mit einer Beyel verheiratet, mit der er folgende Kinder erzeugte: Michel, Caspar, Hans und **Thomas**. Georg war bereits 1583 tot. Von den Söhnen hatte anscheinend nur Thomas Nachkommen, die den 30jährigen Krieg überlebten.

Von diesem **Thomas KLEIN** stammen jedenfalls alle (evgl.) **KLEIN** im Köllertal [auch in Völklingen und im Warndt (der Chronist Rudolf Klein)] ab.

„Seiner Nachkommen sind Legion“ ⁶⁾. [6) K. Rug. Alte Hauptfamilien im Köllertal, Saarl. Fam.Kd. 11 (1969) S. 113]

Auch in unserer Arbeitsgemeinschaft sind etliche Nachkommen und ihnen dürfte die Weiterführung ihrer Vorfahren um 3 Generationen sicher willkommen sein.

Der Chronist Rudolf KLEIN hat im Landeshauptarchiv die Bedingungen der Genehmigungen eingesehen und eine Kostenpflicht für eine (kommerzielle ?) Veröffentlichung im WEB, die auch noch nach Jahren gestaffelt wurde, festgestellt. Es heißt auch:

Diese Reproduktion ist nur zum persönlichen und privaten Gebrauch des Bestellers bestimmt. Jede andere Verwendung ist genehmigungspflichtig.

Eine Genehmigung wurde deshalb von mir nicht angestrebt weil ich die Dokumentenseiten nur privat im World-Wide-Web für den Online-Zugriff veröffentlichen und die DIN A4 - Seiten nicht vollständig zeigen wollte.

Ich veröffentliche nur kurze Ausschnitte von 16 (sechzehn) DIN 4 Seiten und beziehe mich auf meine Erklärung und die Hinweise:

Erklärung:

Der Chronist Rudolf KLEIN hat "Das deutsche Urheberrechtsgesetz" - UrhG - Stand: September 2003 - mitgeteilt und bearbeitet von Dr. jur. H. Jochen Krieger, Rechtsanwalt in Düsseldorf, eingesehen. Letzte Änderung: 05.03.2004 [<http://transpatent.com/gesetze/urhg.html>]

Hinweise zum Urheberrecht

Die Dokumentation ist im World-Wide-Web für den Online-Zugriff veröffentlicht, das Urheberrecht liegt aber trotzdem bei dem Autor / der Autorin. Das Abspeichern und Ausdrucken für den eigenen Gebrauch sowie die Veröffentlichung von Zitaten (kurzen Ausschnitten) mit Angabe des Autors / der Autorin und der Quelle sind erlaubt.

Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Weitergabe von Kopien der kompletten Dokumentation in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt einschließlich der Autoren- / Autorinnen-Angabe unverändert bleibt und diese Urheberrecht-Information in deutlich lesbarer Form in den Text übernommen wird.
Die kommerzielle Weitergabe, die Erstellung und Verbreitung von Bearbeitungen (veränderten, erweiterten, gekürzten oder übersetzten Versionen) sowie von Kopien im WWW sind nur nach Rücksprache mit dem Autor / der Autorin erlaubt.
© 2005 - 4 –14 Rudolf Klein - Private Familienforschung –

Gebührenbescheid

Herrn
Rudolf Klein
Albrechtstrasse 13

58636 Iserlohn

Landeshauptarchiv Koblenz
Karmeliterstraße 1/3, 56068 Koblenz
Postfach 201047, 56010 Koblenz

Aktenzeichen: (bei Antwortschreiben bitte angeben) Bearbeiter/in: Telefon- Durchwahl: Datum:
Ne 3395 Herr Gutmann 02 61/91 29- 111 24.11.2003

Gebührenbescheid

gemäß LVO über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art vom 15.1.02, GvBl 2002 S. 61
und LVO über die Gebühren im Bereich der LAV Rhld.-Pf. vom 09.05.2003, GVBl Nr.07/2003, S. 74

Ihr Auftrag vom: 08.10.2003
Bestellzeichen: Rückvergr.

ifd.-Nr.: 619

Menge	Bezeichnung	ifd.-Nr./ Gegenstand	Einzelgebühr Euro	Gesamtgebühr Euro
16	RA4	2.1.1.2 Rückvergrößerung DIN A 4 auf Dokupapier	2,00	32,00

Besitznachweis

Acta Privata

Vor Meiner Vnnderrichte
beider Stätt Saarbrücken Vnnd
Sannet ^{St.} Johann.

27. August 1583

In Sachen schwebender Rechtfertigung, von
Meiner Vnnderricht. beider Stätt
Saarbrücken vnd St. Johann.

Hans Engelfanges Erben, deß Kläger,
contra
Nicolauß Pfeylen, Goldschmied zu Saarbrücken, Beklagtem.

Actum den 27 August Anno 83.

Legende Partheien handlung auß der Urtheil, vnd geben
zu Dingen Partheien Handlung, vnd geben St. Johann
vnd wird gegenseitlich vnd in der Urtheil, soe deß
vnd soe gegenseitlich vnd in der Urtheil, soe deß
vnd soe gegenseitlich vnd in der Urtheil, soe deß

In Sachen schwebender Rechtfertigung, vor Meyer, Schöffen und Gericht
beider Stätt Saarbrücken und St. Johann zwischen Hans Engelfanges
Erben, deß Kläger zu einem, contra Nicolauß Pfeylen, Goldschmied zu
Saarbrücken Beklagtem. Actum den 27 August Anno 83

Einzelauflzeichnungen vom Prozeß des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder von **Georg KLEIN**

conit. Mariae. Georg. Blanck. albanis
 gewest, und dem Datum d. 1550.
 gesetzt, singen Christina sein
 Leibesfrucht 1549, und also ein Jahr
 Jahr lang, was man den Tag
 den 4. Novembris 1549. mit d.
 Infant und d. Tag 1550.
 Anna. Ihre gütliche herkommen
 bezeugt, und hat, was ihrem Leibe,
 auch gegeben sein, was selbst zu

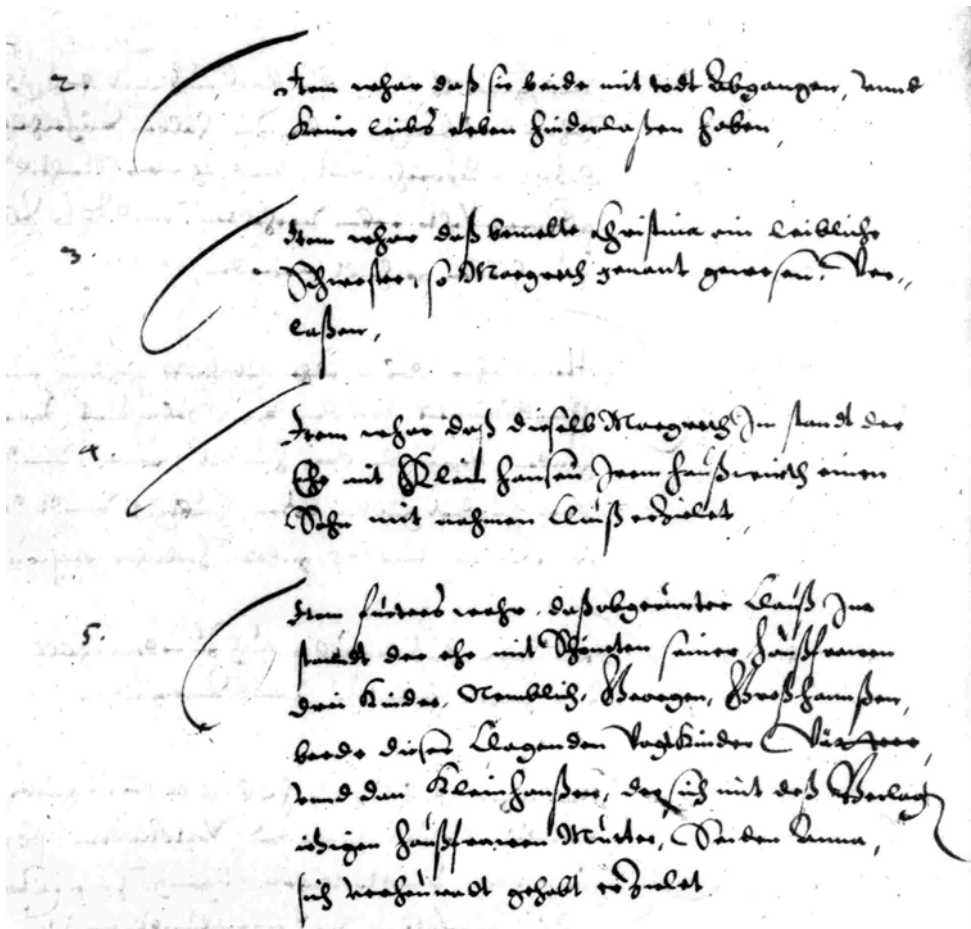
Todestag von Christine, Frau von Georg BLANCK, ist, wie hier auf dieser Einzelheit zu lesen, der 4 Novembris 1549

Schneider und Rentmeisters Georg BLANCK oder SCHNEIDER, ist am Mittwoch vor Maria Himmelfahrt (11.6.) 1552 lt. seinem Grabstein in St. Arnual gestorben. Seine Frau, Christine, war am 4. 11. 1549 gestorben, wie auf ihrem Grabstein im Kreuzgang der Stiftskirche zu lesen war und hier im Dokumentenausschnitt zu lesen ist.

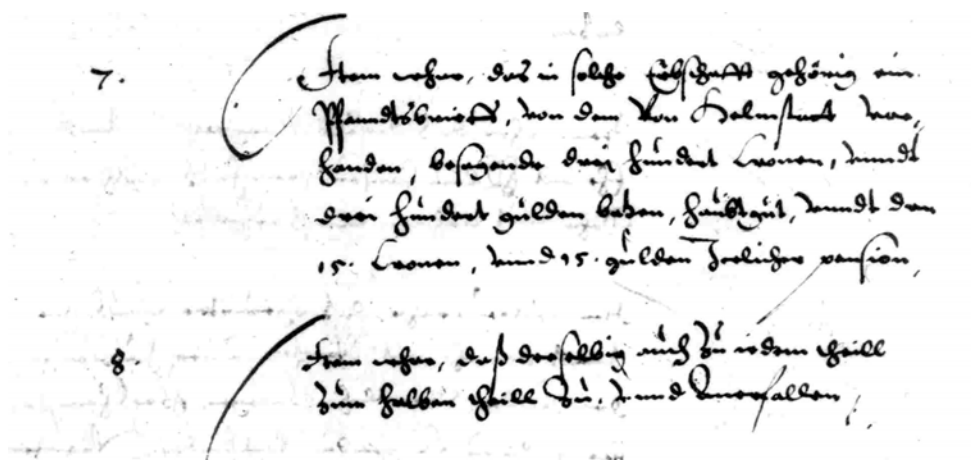
Oben, und sagen demnach, was oft vor sein
 und in Leben gewesen, was obelich, da
 der Name Georg Schneider, und sein Leibesfrucht
 Christina gegeben sein.

Erwähnung von Georg SCHNEIDER (Blanck) und seiner Hausfrauen Christine geheißen. [Schneider und Rentmeister Georg BLANCK oder SCHNEIDER]

Einzelzeichnungen vom Prozeß des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau
gegen die Vormünder der Kinder von **Georg KLEIN**



Christina, Georg Blancks Ehefrau, hatte eine andere Schwester, Margreth, die mit **KLEIN HANS** zu Engelfangen verheiratet war. Ihr Mann muß schon vor 1542 gestorben sein, denn bei der Türkenschatzung (1542) wird sie allein [*mit ihrer Tochter (Chronist)*] genannt. Sie hatte von diesem einen Sohn **KLEIN Claus**. Dieser hatte mit seiner Hausfrauen drei Söhne, nämlich **Kleinhans** [Hans INGELFINGER], **Großhans** und **Georg**



Prozess des Nicolaus PFEIL namens seiner Frau gegen die Vormünder der Kinder **Georg KLEINS** [Vorfahr des Chronisten Rudolf KLEIN als ein U9 Großvater] zu Engelfangen wegen der **Erbchaft von Georg Schneider, insbesondere von zwei Pfandbriefen (hier ein Brief) des Philipp v. HELMSTATT.**